§ 1 Schutzgegenstand

§ 1 Schutzgegenstand

- (1) Das 171 000 Hektar große, der naturräumlichen Gliederung entsprechend abgegrenzte Gebiet des Spessarts in der Stadt Aschaffenburg und in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart wird in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen als Naturpark geschützt.
- (2) Der Naturpark erhält die Bezeichnungen "Naturpark Spessart".
- (3) Träger des Naturparkes ist der Verein "Naturpark Spessart" mit Sitz in Aschaffenburg.